Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Der Landrat

Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/124/2012

Fachbereich:	Fachdienst Finanzen	Datum:	19.01.2012
VerfasserIn:	Frau Katrin Weiß		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling	13.02.2012	N
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	27.02.2012	Ö

Überplanmäßige Ausgaben Sanierung Gymnasium Schleiz

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt für die Sanierung des Gymnasiums in Schleiz überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1.500 T€."

Sachverhalt:

Mit der Sanierung des Gymnasiums „Dr. Konrad Duden" in Schleiz wurde im Bereich Gebäude Turnhalle/Aula begonnen.
Bisher wurden planmäßig 3.622.000,00 € Ausgabemittel bereitgestellt. Darin sind 1.122.000,00 € über die Stadt Schleiz beantragte und vom TLVwA per Bescheid bewilligte Fördermittel für die energetische Sanierung aus der Städtebauförderung (Bund-Länder-Programm, Investitionspakt 2009, CO_2-Programm) enthalten.
Der Gesamtbedarf für die komplette Baumaßnahme (energetische Sanierung + Sanierung mit Einarbeitung aller öffentlich-rechtlichen Forderungen wie Denkmalschutz, Statik, Brandschutz usw.) beträgt gemäß Kostenberechnung nach DIN 276 (KG 100-700) 5.760.000,00 €.
Nach Rücksprache mit dem TLVwA wurde ein Antrag auf Erhöhung der Fördermittel gestellt.
Geplant war, die Sanierung in einzelne Bauabschnitte zu teilen. Dies ist aber aus mehreren Gründen nicht sinnvoll.
Die energetische Sanierung, die lt. Förderprogramm am 31.12.2013 abgeschlossen sein muss, und die sonstige Sanierung des Gymnasiums können nicht immer voneinander getrennt werden. So müssen im Zuge der energetischen Sanierung viele Sanierungsarbeiten

durchgeführt werden, die nicht förderfähig sind, aber auch erhebliche Kosten verursachen. Außerdem können die haustechnischen Anlagen (wie z.B. Elektro-, HLS-, Brandmelde-, Batterieanlage) wegen der Gewährleistung und Sicherstellung der Bauteilgleichheit nicht in Teilabschnitten ausgeschrieben und ausgeführt werden.
Erfahrungsgemäß erhöht die Aufteilung einer Baumaßnahme in viele Bauabschnitte die Baukosten (Baustellenkoordination, Gerüststandzeiten, Baustelleneinrichtung).
Nicht vergessen werden sollte auch, dass die Einschränkungen im Schulbetrieb so kurz wie möglich sein sollten.

Der Beschluss macht die Bildung eines entsprechenden Haushaltsausgaberestes möglich. Eine frühere Vorlage konnte nicht erfolgen, da das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 und damit die Möglichkeit der Bildung und Übertragung von zusätzlichen Haushaltsresten erst im Januar 2012 kalkulierbar war.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja	☐ nein	Haushaltsjahr**: 2011**
☐ **planmäßige Ausgaben**	☒ **überplanmäßige Ausgaben**	☐ **außerplanmäßige Ausgaben**
☐ **Einnahmen**		
Haushaltsstelle: □□□□□		
Summe: 1500000,00		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: 2.23040.95000		
Deckungsvorschläge:	☒ **lfd. HH-Jahr**	☐ **HAR**
Haushaltsstelle:	**Summe: EUR**	**Bezeichnung der Haushaltsstelle:**
Überschüsse VWHH und VMHH 2011	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□

Bemerkungen:

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

KT-Beschluss 330-28/08
KT-Beschluss 331-28/08
KT-Beschluss 64-5/2010
KT-Beschluss 65-5/2010
KT-Beschluss 132-9/2010
KT-Beschluss 133-9/2010

Roßner
Landrat